

**Bundesbeschluss
über die Beschaffung von Rüstungsmaterial
(Rüstungsprogramm 2005)**

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 60 und 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 25. Mai 2005²,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Der Beschaffung von Rüstungsmaterial nach der Botschaft vom 25. Mai 2005 (Rüstungsprogramm 2005) wird zugestimmt.

² Es wird ein Verpflichtungskredit von 1020 Millionen Franken für die Beschaffung von Rüstungsmaterial nach dem Verpflichtungskreditverzeichnis im Anhang bewilligt.

Art. 2

¹ Der jährliche Zahlungsbedarf ist in den Voranschlag aufzunehmen.

² Die Zahlungskredite für die Beschaffung des Rüstungsmaterials gehen zu Lasten der Rubrik 525.3230.002, Rüstungsmaterial Verteidigung.

Art. 3

Der Bundesrat regelt die Durchführung der Beschaffung.

Art. 4

Dieser Bundesbeschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101

² BB 2005 3567

Verzeichnis der Verpflichtungskredite

Vorhaben	Verpflichtungskredit Fr.
– Führung und Aufklärung in allen Lagen	460 000 000
– Logistik	65 000 000
– Schutz und Tarnung	25 000 000
– Mobilität	310 000 000
– Waffenwirkung	160 000 000
Total Verpflichtungskredit Rüstungsprogramm 2005	1 020 000 000
